

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Dienstag den 17. November 1953

## Inhalt:

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</b></p> <p>110) Kundgebung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands zur Frage der Entmythologisierung des Neuen Testaments</p> <p>111) Tagung der Landessynode</p> <p>112) Kollektenliste für das Jahr 1954</p> <p>113) Kollektenempfehlung für den 13. 12. 53</p> <p>114) Oberes Kirchengericht</p> <p>115) Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten</p> | <p>116) Roggenpreise für die Berechnung von Roggenpachtzins in Geld</p> <p>117) Verwendung von Saat- und Pflanzgut zur Neu- und Wiederauforstung</p> <p>118) 119) Geschenke</p> <p>120) Nicht genügend frankierte Postsendungen</p> <p><b>II. Personalien</b></p> <p><b>III. Predigtmeditationen</b></p> |
|--|--|

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

110) G. Nr. /331/ II 8 z

### Kundgebung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der Entmythologisierung des Neuen Testaments

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat am 30. September 1953 zur Frage der Entmythologisierung des Neuen Testaments die folgende Kundgebung an die Gemeinden zum letzten Sonntag des Kirchenjahres 1953 beschlossen. Der Oberkirchenrat gibt diese Erklärung bekannt mit dem Bemerkung, daß in denjenigen Gemeinden, in denen die Pastoren es für notwendig halten, die Kundgebung von der Kanzel zu verlesen ist.

Schwerin, den 7. November 1953

Der Oberkirchenrat  
Beste

### Kundgebung der Bischofskonferenz an die Gemeinden zur Frage der Entmythologisierung des Neuen Testaments

„Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot; und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes“ (Offb. Joh. 1, 18).

Das ist die gewaltige Predigt des heutigen Sonntags, und diese Predigt ist keine andere als die von Tod und Auferstehung.

Wir Christen sind wartende Leute. Wir warten auf die Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus, der, wie er von den Toten auferstanden ist, in Herrlichkeit erscheinen wird „zu richten die Lebendigen und die Toten“ (2. Tim. 4, 1). Wir warten angesichts der Vergänglichkeit menschlichen Wesens auf ihn, der uns auferwecken wird zum ewigen Leben. Wir warten darauf, daß Er seine Herrschaft aufrichten wird über diese leid- und notvolle Welt, die von ihm abgefallen ist, „wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in welchen Gerechtigkeit wohnt“ (2. Petr. 3, 13).

Das ist das Herzstück unseres Glaubens, und das bleibt die Mitte unserer Botschaft, gegründet auf die Tatsache, daß Er lebt. Es ist die Aufgabe der Kirche, diese Botschaft aller Welt zu jeder Zeit zu bezeugen und sie jedem Volk und jedem Zeitalter in seiner Sprache und in seinen Denkformen auszurichten.

Hier ist nun in den letzten Jahren in der Kirche selbst begründete Besorgnis entstanden. Einige Lehrer der theologischen Wissenschaft, die neue Wege gesucht haben, um unserer Gegenwart den Kern der biblischen Botschaft verständlich zu machen, sind in der Gefahr, bei ihrem Bemühen um eine „Entmythologisierung des Neuen Testaments“, wie sie das nennen, den Inhalt der Verkündigung zu vermindern oder gar zu verlieren. Sie sehen, daß die Aussagen des Neuen Testaments das

äußere Gewand der damaligen Denkweise tragen. Aber wir müssen sie fragen, ob sie darüber nicht die Tatsachen verleugnen, die die Schrift bezeugt.

Es ist eine dringende kirchliche Aufgabe, die Auseinandersetzung mit diesen Lehrern der Theologie zu führen. Darum stehen Männer der Kirche aus Kirchenleitungen, Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen in ständigem wissenschaftlichen Gespräch mit den Vertretern jener Anschauung, um die Reinheit der christlichen Lehre zu wahren.

Darüber hinaus aber rufen wir unsere Gemeinden auf: Lasset uns festhalten an dem Bekenntnis zu Jesus Christus als dem menschgewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der zur Rechten des Vaters lebt und regiert und dereinst in Herrlichkeit wiederkommen wird. Im apostolischen Glaubensbekenntnis hat die christliche Kirche diese von Gott gewirkte Geschichte von Jahrhundert zu Jahrhundert bezeugt und bekennt sie Sonntag für Sonntag betend vor der Welt. Dieses Bekenntnis wird uns Kraft geben, in einem mühe- und leidvollen Leben dennoch getrost unseren Weg zu wandern. In der Kraft dieses Bekenntnisses wissen wir, daß unser Tun nicht vergeblich ist in dem Herrn. In der Kraft dieses Bekenntnisses dürfen wir uns in unserer letzten schweren Stunde in Gottes Hände geben. „Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig geworden, daß er über Tote und Lebendige Herr sei“ (Röm. 14, 8—9).

111) G. Nr./ 176 / II 1 q 5

### Tagung der Landessynode

Die 4. Tagung der V. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ist für die Zeit vom 30. November bis 3. Dezember 1953 vorgesehen. Am 1. Advent ist in den Gottesdiensten Fürbitte zu halten.

Schwerin, den 19. Oktober 1953

Der Oberkirchenrat  
Beste

112) G. Nr. /415/ II 41 b

### Kollektenliste für das Jahr 1954

Für das Jahr 1954 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einzusammeln sind:

1. Januar (Neujahr): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
10. Januar (1. S. n. Epiph.): Für die Heidenmission
24. Januar (3. S. n. Epiph.): Für die Christenlehre
7. Februar (5. S. n. Epiph.): Für die ökumenische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland

14. Februar (Septuagesimä): Für das Augustenstift in Schwerin
28. Februar (Estomihi): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
14. März (Reminiscere): Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Deutschlands
28. März (Lätare): Für besondere Notstände unserer Landeskirche
11. April (Palmsonntag): Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
16. April (Karfreitag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
19. April (Ostermontag): Für die Altersheime der Inneren Mission
2. Mai (Misericordias Domini): Für die Christenlehre.
16. Mai (Kantate): Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
27. Mai (Himmelfahrt): Für die Heidenmission
6. Juni (Pfingstsonntag): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
7. Juni (Pfingstmontag): Für die Volksmission unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee, Stöckerstiftung
13. Juni (Trinitatis): Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Deutschlands
20. Juni (1. S. n. Trin.): Für die kirchliche Frauenarbeit in unserer Landeskirche
4. Juli (3. S. n. Trin.): Für das Gustav-Adolf-Werk
18. Juli (5. S. n. Trin.): Für die Linderung der großen gesamtkirchlichen Notstände innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland
1. August (7. S. n. Trin.): Für die gesamtkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland
8. August (8. S. n. Trin.): Für die Mission unter Israel und für unversorgte deutsche Missionsfelder
22. August (10. S. n. Trin.): Für die Meckl. Bibelgesellschaft und die Bahnhofsmision
5. September (12. S. n. Trin.): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
26. September (Michaelissonntag): Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für die Arbeit an den Epileptischen
3. Oktober (Erntedankfest): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
17. Oktober (18. S. n. Trin.): Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchorer unserer Landeskirche
31. Oktober (Reformationsfest): Für das Martin-Luther-Werk
14. November (22. S. n. Trin.): Für die Christenlehre
21. November (Ewigkeitssonntag): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsopfergräberfürsorge
5. Dezember (2. Advent): Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden
12. Dezember (3. Advent): Für das Elisabeth-Haus in Werle
25. Dezember (1. Weihnachtstag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Annahospital in Schwerin

An den kollektfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden.

Das Dankopfer der Gemeinde (Kollekte) ist neben Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Teil des Gottesdienstes der Gemeinde. Darum sollte keine gottesdienstliche Versammlung stattfinden, ohne daß die Gemeinde auch zum Opfer aufgerufen wird.

Besteht eine zwingende Notwendigkeit zur Verlegung einer vom Oberkirchenrat angeordneten Kollekte, so ist zuvor die Genehmigung des Oberkirchenrates einzuholen. Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchenältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchengemeinde herangezogen werden.

Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf das Konto Nr. 8232/61000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto Nr. 830 19 des Oberkirchenrats Mecklenburg beim Postscheckamt Berlin NW binnen acht Tagen zu überweisen. Die Herren Pastoren wollen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebenen Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Amtsblatt bekanntgegebenen Erläuterungen zu den einzelnen Kollekten, die der Kirchengemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 4. November 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

113) G. Nr. /247/ II 35 d 7 c

**Kollektenempfehlung**  
**für den 13. Dezember 1953 (3. Advent)**  
**für das Elisabeth-Haus in Werle**

Das Elisabeth-Haus in Werle hat jetzt seine Hauptaufgabe in der weiblichen vordiakonischen Ausbildung. Es ist außerordentlich wichtig, daß die Kirche und besonders auch die Innere Mission genügend Nachwuchs bekommt, der auch innerlich den Anforderungen entspricht, die gestellt werden müssen. Das Elisabeth-Haus in Werle hat große Ausgaben infolge des Brandes, der das Haus vor nun bald zwei Jahren heimsuchte. Es wird jetzt ein Neubau errichtet. Die diesjährige Kollekte soll nun dazu helfen, die Anforderungen, die an das Elisabeth-Haus gestellt werden, zu erfüllen.

Schwerin, den 19. Oktober 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

114) G. Nr. /21/ I 32 d

**Oberes Kirchengengericht**

Das Obere Kirchengengericht besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:

Der Präsident des Oberkirchenrates

Vertreter: Das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrates

Beisitzer:

1. Stadtrichter a. D. Dr. Klinkradt, Rostock

Vertreter: Rechtsanwalt Lemcke, Schwerin

2. Landessuperintendent Siegert, Güstrow

Vertreter: Landessuperintendent Dr. Gasse, Malchin

3. Pastor Galley, Rostock

Vertreter: Rektor Lippold, Blücher

4. Pastor Fehlandt, Schwerin

Vertreter: Pastor Abshagen, Teterow

Kreiskatechet Dr. Gratopp, Waren

Vertreter: Kreiskatechet Dr. Werth, Grevesmühlen

Von den unter 4. genannten Mitgliedern tritt das geistliche Mitglied in das Obere Kirchengengericht ein, wenn das Verfahren sich gegen einen Geistlichen, das nicht-geistliche Mitglied, wenn es sich gegen einen Beamten richtet.

Schwerin, den 30. Oktober 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Spangenberg

115) G. Nr. /29/ I 32 b

**Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten**

Die Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:

Der Landesbischof

Vertreter: Das dienstälteste geistliche Mitglied des Oberkirchenrates

Beisitzer:

1. Professor D. Quell, Rostock

Vertreter: Professor D. Holtz, Rostock

2. Landessuperintendent Behm, Bad Doberan

Vertreter: Landessuperintendent Pflugk, Rostock

3. Oberkirchenratspräsident Spangenberg, Schwerin

Vertreter: Landrat i. R. Ihlefeld, Schwerin

4. Landessuperintendent Siegert, Güstrow

Vertreter: Pastor lic. Runge, Schwerin

5. Lehrer Karsten, Schwerin

Vertreter: Regierungsbaurat a. D. Brückner, Neubrandenburg

6. Dr. Erben, Kühlungsborn  
Vertreter: Dr. Willbrandt, Plau  
Schwerin, den 30. Oktober 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Spangenberg

116) G.Nr. /250 I VI 38 m

### Roggenpreise für die Berechnung von Roggenpachtzins in Geld

Zur Behebung etwa noch bestehender Unklarheiten macht der Oberkirchenrat darauf aufmerksam, daß für die Berechnung des Roggenpachtzins nach § 10 (1) der Pachtverträge über kirchliche Grundstücke die Roggenpreise nach der Preisordnung Nr. 41 zu Grunde zu legen sind. Die Preise sind in der Bekanntmachung des Oberkirchenrates vom 3. Oktober 1950, Kirchliches Amtsblatt, Seite 47, mitgeteilt. Dabei ist zu beachten, daß, soweit in neueren Verträgen nicht ohnehin ein Geldpachtzins vereinbart ist, nach den Preisstoppvorschriften eine Veränderung des Pachtzinses nicht zulässig ist.

Schwerin, den 12. September 1953

**Der Oberkirchenrat**

Im Auftrage: Niendorf

117) G.Nr. /97/III 9 g 4

### Verwendung von Saat- und Pflanzgut zur Neu- und Wiederaufforstung

Den Herren Landessuperintendenten, Pastoren, Kirchenökonomern und Providoren wird nachstehend die Anordnung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Oktober 1953 über die Verwendung von Saat- und Pflanzgut zur Neu- und Wiederaufforstung zur Kenntnis gebracht. Die Bestimmungen dieser Anordnung sind vorkommendenfalls genau zu beachten.

Schwerin, den 28. Oktober 1953

**Der Oberkirchenrat**

Im Auftrage: Dr. Eichbaum

„Zur Sicherung und Erziehung hochwertiger Waldbestände wird folgendes angeordnet:

#### § 1

Die Neu- und Wiederbegründung eines Waldes zur forstlichen Nutzung und Bewirtschaftung (Neuaufforstung, Kahlschlagsaufforstung, Vorwaldbegründung, Voranbau, Unterbau und Anpflanzung von Straßenbäumen) sowie die Nachbesserungen in den Kulturen und Naturverjüngung sind nur mit anerkanntem Samen oder aus solchen erzeugten Pflanzen auszuführen, die aus Beständen stammen, die für das Verwendungsgebiet standortgemäß sind.

#### § 2

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind

- bei der Hauptverwaltung Staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe ein „Ausschuß für Forstsaamen und Forstpflanzen“ und
- bei den Verwaltungen Staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe

Forstsaatgutstellen zu bilden.

#### § 3

Die Anerkennung von Forstsaatgutbeständen, Baumgruppen und Einzelbäumen erfolgt auf Vorschlag der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und der Kreisforstämter durch die Forstsaatgutstelle bei der Verwaltung Staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe.

#### § 4

(1) Den Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen folgende Holzarten:

Kiefer (*Pinus silvestris*), Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix europaea* und *leptolepis*), Schwarzkiefer (*Pinus nigricans*), Weymouths-Kiefer (*Pinus strobus*), Weißtanne (*Abies alba*), Douglasie (*Pseudotsuga taxifolia*), Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Roteiche (*Quercus borealis*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Ahorn (*Acer pseudoplatanus* und *Acer platanoides*), Linde (*Tilia cordata* und *platyphyllus*), Ulme (*Ulmus scabra*, *carpinifolia* und *laevis*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Roterle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula* und *pubescens*), Robinie (*Robinia pseudacacia*) und Pappel (*Populus*).

(2) Bei den unter Abs. 1 nicht genannten Holzarten sind nur Samen und daraus erzeugte Pflanzen von bodenständigen gutwüchsigen Mutterbäumen des engeren Wuchsgebietes zu verwenden.

(3) Samen und Pflanzen nichtheimischer oder in der engeren Heimat von Natur nicht vorkommende Holzarten dürfen nur verwendet werden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß sie unzweifelhafte Vorzüge gegenüber den heimischen Holzarten besitzen.

#### § 5

(1) Die Saatguternte 1953/54 ist nach den bisher gültigen Richtlinien durchzuführen. Dabei ist das Sammeln von Kiefern- und Fichtensamen nur in bisher anerkannten oder anerkennungswürdigen Beständen zulässig.

(2) Die z. Zt. vorhandenen Forstsämereien und Forstpflanzen sowie die aus den Saatgutvorräten, einschließlich der Saatguternte 1953/54 erzeugten Pflanzen, können zur Pflanzenerziehung sowie Neu- und Wiederaufforstung verwendet werden.

#### § 6

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Berlin, den 10. Oktober 1953

**Ministerium für Land- und Forstwirtschaft**

Reichelt  
Minister

118) G.Nr. /1/ Gielow, Geschenke

#### Geschenke

Mitglieder der Ev. Frauenhilfe in Gielow schenkten der dortigen Kirche zwei Altarvasen.

Schwerin, den 13. Oktober 1953

#### Geschenke

119) G.Nr. /24/ Neustadt-Glewe, Geschenk

Der Kirche zu Neustadt-Glewe wurden von Herrn Ludwig Sternhagen neue dekorative Prospektpfeifen für die Orgel als Ersatz für die im ersten Weltkrieg abgelieferten Pfeifen geschenkt.

Schwerin, den 20. Oktober 1953

**Der Oberkirchenrat**

Walter

120) G.Nr. /583/ I 15

#### Nicht genügend frankierte Postsendungen

Von den kirchlichen Dienststellen (Landessuperintendenturen, Kirchensteuerämtern, Pfarren usw.) werden in letzter Zeit bei den Postämtern wieder häufig nicht genügend frankierte Postsendungen an den Oberkirchenrat aufgegeben, so daß Strafporto entrichtet werden muß. Die kirchlichen Dienststellen wollen daher nach wie vor streng darauf achten, daß alle Postsendungen richtig frankiert werden.

Schwerin, den 13. Oktober 1953

**Der Oberkirchenrat**

Spangenberg

## II. Personalien

### Berufen wurden:

Fräulein Elisabeth-Christine Berggold aus Vipperow zur B-Katechetin in die Gemeinde zu Waren zum 1. Oktober 1953. /14/ Pers.-Akten

Pastor Hermann Eichler in Belitz auf die 1. Pfarrstelle in Bützow zum 1. Oktober 1953. /503/ Pred.

Pastor Friedrich Wilhelm Witte aus Heide (Holstein) auf die Pfarre Belitz zum 1. Oktober 1953. /98/ Pred.

Pastor Kurt Scheunemann in Alt-Schwerin auf die 2. Pfarrstelle in Ribnitz-Stadt zum 15. Oktober 1953. /207/ Pred.

### Beauftragt wurden:

Pastor Friedrich-Karl Böbs in Mühlen Eichsen mit der

Verwaltung der Pfarre Alt-Schwerin zum 15. Oktober 1953. /414/ 1 Pred.

Pastor Dr. Paul Christian Paegelow in Kirch Grubenhagen mit der Leitung der Landeskirchlichen Nachrichtenstelle zum 1. November 1953. /73/ Pers.-Akten.  
Pastor Arthur Heyer aus Artern a. Unstr. mit der Verwaltung der Pfarre Carlow zum 1. November 1953. /215/ 1 Pred.

### Die erste theologische Prüfung

bestanden am 22. September 1953 die Kandidaten

Erika Kahlbom aus Schwerin

Horst Gienke aus Schwerin

Hans Reincke aus Kröpelin

/4/ Horst Gienke Pers.-Akten.

### III. Predigtmeditationen

#### 1. Advent. Jes. 63, 15 bis 64, 3.

Die Ausleger setzen unseren Text sehr verschieden an. Wir halten es mit Volz (Kommentar zum Alten Testament, Deuterocesaja) für das nächstliegende, die Frühzeit des babylonischen Exils als Abfassungszeit anzunehmen. Es ergibt sich dann ohne bedeutsame exegetische Schwierigkeiten folgendes Situationsbild:

1. V. 18 Das heilige Volk ist seiner Freiheit beraubt und vertrieben (wörtliche Übersetzung!). Das Heiligtum Gottes ist von den Widersachern zertreten.

V. 19 Dem Volk spürt man in seiner derzeitigen Lage nichts mehr davon an, daß es einst von Gott auserwählt war und den Heilsweg geführt wurde.

V. 15 Der Eifer (der Begriff deutet heilige Liebe an), das inbrünstige Erbarmen, die wunderreiche Führung, die Gott vorher seinem Volk hatte zuteil werden lassen (Vergl. Jes. 63, 7—14), sind spurlos verschwunden.

2. V. 17 Der Prophet weiß nur allzu gut um den tiefen Zusammenhang zwischen diesem beklagenswerten Schicksal und dem inneren Zustand, in dem er und sein Volk sich befinden. Ihm ist es keinen Augenblick verborgen, daß die letzte Wurzel dieses unheilvollen Schicksals dort liegt, wo sein Volk von Gottes Wegen abgeirrt ist und ihn zu fürchten aufgehört hat. Doch er sieht noch tiefer. Er steht vor der unabweislichen Tatsache, daß nicht nur das Leidenschicksal seines Volkes Gottes Strafe für die schuldhaftige Auflehnung gegen ihn als den Herrn ist, sondern daß umgekehrt die Furchtbarkeit der Sünde Gottes eigene Reaktion darstellt wider alle ihre Irrwege und ihre freventliche Empörung. Der Weg von der Sünde zur Strafe Gottes, die sich im Leidenschicksal des Volkes vollzieht, ist nicht die einzige Gegenwirkung Gottes. Auch der Weg von der Sünde zu ihrer höchstmöglichen Steigerung in der Verstockung entspringt Gottes heiligem Willen. Entscheidend bleibt: Der Prophet leidet unter seiner und seines Volkes Irrung und Verachtung Gottes. Aber darüber vergißt er nicht, daß Hilfe möglich ist, die allerdings einzig von Gott selbst herkommen kann. „Kehre wieder“, in diesem im Alten Testament vor allem in seiner Prophetie so bedeutsamen Wort faßt er sein innerstes Gebetsanliegen zusammen.

3. Die Anreden und Zurufe an Gott scheinen hier und da die Grenze der Blasphemie zu streifen (15 b, 19). Und doch bleibt der Prophet trotz aller Leidenschaft der Anklage bei aller Höchststeigerung seiner Gebetsrufe immer innerhalb der Klammer des unerschütterten Vertrauens. Einzigartig kommt dies im 16. Vers zum Ausdruck, aber auch 64, 2 und 3 bringen dies stark zur Geltung. Wer Gott so viel zutraut, den hat trotz aller Anfechtung auch in der schwersten Bedrängnis seine Hand nicht losgelassen. Wie tief hat, der diese Verse schrieb, Gott ins Herz geschaut, Gottes Wundermacht erkannt, Gottes väterliches Erbarmen spüren dürfen (64, 3).

4. Denken wir an die furchtbare Not, in der der Prophet sich und sein Volk sieht, die äußere nationale und die innere, stellen wir uns demgegenüber das abgründliche Vertrauen vor Augen, das trotz all dem Furchtbaren Gottes Hand nicht losläßt, so wird uns beides begreiflich, einmal die bewegliche Klage, ja Anklage, die aus dem Herzen des Propheten quillt, zum andern, daß er in gläubigem Vertrauen und mit leidenschaftlichster Inbrunst Gott auffordert, endlich einzugreifen und der Not ein Ende zu machen. Daß dies in einer Weise geschieht, die zu den eindrucklichsten in dem Gebetsreichtum des Alten Testaments gehört, daß hier Gottes rettendes Eingreifen in überraschend sinnenfälliger, anthropomorph-dramatischer Weise erbeten, ja fast ertrotzt wird, stellt ebenso die namenlose Not seines Volkes wie das felsenfeste Vertrauen des Beters in helles Licht.

Adventlicher Text? Wenn wir das Lied „O Heiland, reiße die Himmel auf...“ in den letzten Jahrzehnten kennen und lieben gelernt haben, sollte uns da nicht der diesem Lied zu Grunde liegende Text adventlich zugänglich und willkommen sein? Es geht doch wohl auch heute darum, daß wir durch alle Not unserer Kirche, ihre äußere Verachtetheit, ihre innere Armseligkeit hindurchstoßen bis zu jenem Punkt, wo uns das Abirren von Gottes Wegen, die Selbstgerechtigkeit und Selbstherrlichkeit als die tiefen Wurzeln offenbar werden. Wir können das selbstverständlich nur so vollziehen, daß wir die Wurzel zu dem allen bei uns selbst aufdecken und boßlegen. Wo aber solch Offenbarwerden unserer eigenen und unserer Kirche tiefster Not tapfer gesehen und blutig ernst genommen wird, da kann und

soll dann Gottes Erbarmen leuchtend über aller Not stehen. Da darf dann auch mit Inbrunst im Sinne unseres Textes um das Kommen Gottes in Christus gebeten werden. Ob wir nicht daran leiden, daß wir den Advent viel zu sehr verharmlosen, anstatt uns diese Zeit zu einer ernsten Besinnung über unsere und unserer Kirche Not werden zu lassen und dann mit den Liedern unserer Väter und mit echtem Gebetsernst Gott um sein Kommen in Christus in seinem Wort und Sakrament zu bitten? Wir dürfen ja noch ganz anders als der Prophet dessen gewiß sein, Gott tut denen wohl, die auf ihn harren (64, 3).

#### 2. Advent. 1. Timoth. 6, 6—11

Wenn wir nach der Einstiegstelle in unseren Text vom Kirchenjahr aus fragen, so kann nicht zweifelhaft bleiben, wo sie zu suchen ist. In Vers 14 ist von der „Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi“ die Rede. Wir werden nicht fehl gehen in der Annahme, daß um dieser Aussage willen unsere Textstelle für den 2. Advent vorgesehen ist.

1. Wichtig ist, was hier über die Erscheinung inhaltlich ausgesagt wird. Im Unterschied von den evangelischen Texten zum 2. Advent, die sowohl die kosmische Bedeutung der Parusie wie ihren richterlichen Charakter herausstellen, wird hier von vornherein der Blick auf das umfassende und abschließende Offenbarwerden der Herrlichkeit Gottes gelenkt. Er ist der Selige. Dies Wort bezeichnet nach Hauck (Th. W.) „Die selige Erhabenheit Gottes über irdisches Leid und irdische Vergänglichkeit“. Er ist der Alleingewaltige, der König aller .... Wer hörte aus diesen gehäuften Prädikationen nicht das Vernichtungsurteil über alle angemessene Herrlichkeit der damaligen Machthaber, der Großen dieser Welt, die gerade zur Zeit, in der der Brief geschrieben wurde, immer sich steigernde göttliche Würde für sich in Anspruch nahmen und göttliche Anbetung erheischten. Er hat allein Unsterblichkeit — auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach eine Absage an die politischen Unsterblichkeitsmythen des damaligen Zeitalters, in denen die Ewigkeit für die Herrscher postuliert wurde. Er wohnt in einem Licht, das .... — auch diese Aussage will die einmalige Größe Gottes ausdrücken. Das alles aber, seine schlechthinige, einzigartige und niemand sonst verfügbare Majestät will er offenbaren, denen kundtun und schenken, die das Gebot gehalten haben ohne Flecken, untadelig.

2. Worum handelt es sich bei dem Gebot? Wir werden mit den Auslegern das Gebot auf das vorhergehende Bekenntnis beziehen dürfen. Dann kommt also alles auf die Treue zum Bekenntnis an. So gewiß im Zusammenhang unseres Briefes zunächst das „Ordinationsbekenntnis“ des Timotheus gemeint ist, dem gegenüber ihn der Apostel zur Treue verpflichtet, so sehr muß es uns bei diesem Text als Predigttext für die Gemeinde erlaubt sein, das Bekenntnis allgemein als unser Ja zu Christus zu fassen. Ein Ja, wie wir es etwa in der Taufe, bei der Konfirmation und auch sonst auf besonderen Höhepunkten unseres Lebensweges gesprochen haben, das aber mit demselben Ernst im Gottesdienst und anderwärts unser Leben in Pflicht genommen hat. Das Ja zu Christus will ernst genommen werden. So heilig ernst, wie Christus sich vor dem Vertreter der Staatsmacht, vor Pilatus, „bekannt“ hat, wohl wissend, daß damit sein Todesschicksal besiegelt wurde. Mit gleichem Ernst wird von jedem, der Ja zu Christus spricht, Treue zum Bekenntnis gefordert, auch wo damit das Tor zum Martyrium aufgestoßen wird.

3. Damit ist ein solcher Weg als ein Weg des Kampfes gekennzeichnet. Glauben heißt, keinen andern Weg als den Weg des Kampfes gehen müssen. Warum das so ist? Weil der Fürst dieser Welt dem Herrn Christus niemand gönnt, sondern auf allerlei Weise durch Menschen und Mächte, durch Anfechtungen und Bedrängnisse in Christi Gefolgschaft einzubrechen sucht.

4. Kampf des Glaubens hat aber nur da Aussicht auf Erfolg, wo ein Mensch Christi, ein Gottesmensch, in ständiger Bewegung auf Christus hin und das heißt in fortschreitender Heiligung steht. So gewiß uns schon in der heiligen Taufe alles beigelegt ist, Gerechtigkeit, Gottseligkeit, so unabweislich muß immerdar darum gerungen werden, daß diese Gabe nicht verloren wird. Darum: täglich ringen um Starkwerden im Glauben, um Bewährung in der Liebe, um Gewißwerden in der Hoffnung. Darum die nie endgültig zu lösende Aufgabe, im Miteinandersein Geduld und Sanftmut zu üben.

Das Evangelium im Text? Die Aussage über die Erscheinung Jesu Christi stellt es groß und in wahrhaft dichterischer Schönheit heraus. Aber keine Gabe ohne Aufgabe. Daher: Bleibt dem Bekenntnis treu! Werdet nicht müde im Kampf! Ringet recht um immer völliger Heiligung!

### 3. Advent. Jes. 40, 1—8.

Darüber herrscht unter den Auslegern Einmütigkeit, wo in der Geschichte des Volkes Israel unser Text seinen Sitz hat. Die babylonische Gefangenschaft geht zu Ende. Die weltpolitische Situation deutet mit einer gewissen Zwangsläufigkeit darauf hin, daß Babels Herrschaft bald ihr Ende finden wird. Die Hoffnung auf Freilassung der Deportierten ist nur allzu begründet. Der Prophet allerdings nährt seine Hoffnung nicht mit diesen kriegspolitischen Erwägungen, sondern er sieht tiefer und hintergründiger. Gott steht über dem Perserkönig und benutzt ihn als sein Werkzeug. Gott bereitet die Befreiung seines Volkes vor, da seine Stunde gekommen ist. Die Knechtschaft des Volkes soll ihr Ende finden. Aus welchem Grunde? Nicht weil die politische Situation dies Gefälle hat, sondern weil Gott vergibt und nach der langen Zeit der Strafe Gnade walten zu lassen beschlossen hat. Wahrlich Grund genug, dem Volk liebevoll Trost zuzusprechen, zu seinem Herzen (Luther: freundlich) zu reden und ihm die Frohbotschaft der bevorstehenden Befreiung anzukündigen.

1. Wenn uns in diesem klassischen Textwort, dem Trostwort des A. T. schlechthin, der Predigttext für den 3. Advent gegeben ist, so wird damit von vornherein die Weiche anders gestellt, als es die evangelischen Texte dieses Tages tun. In diesen geht es in erster Linie um den tiefen Bußernst, wie ihn die Gestalt des Täufers zugleich verkörpert und fordert. Hier ist der erste und entscheidende Ton der des Trostes, des liebevollen Zuspruchs, der freundlichen Aufrichtung. Niemand wird leugnen können, daß das ein legitimer Adventston ist. Wenn wir ihn interpretierend anwenden auf unsere Kirche in ihrer Knechtschaft, ihrer vielfachen Gefangenschaft, dabei immer ihre unverkennbaren Mängel und Fehler, ihre oft so verdächtige Selbstsicherheit und immer versuchliche Selbstgerechtigkeit, im Auge behalten, so wird es sich empfehlen, diese Linien in folgender Richtung auszuziehen: Eine Kirche, die es mit Gottes absolutem Herrschaftsanspruch nicht heilig ernst nimmt, kann nur durch strafende Heimsuchung auf den Weg der Gnade und des Trostes zurückgeführt werden. Was aber von der Kirche als ganzer gilt und damit von jeder einzelnen Gemeinde (hier dürfte es durchaus geboten sein, konkret zu werden), das gilt nicht minder von jedem, der ihr zugehört. Gilt es aber, gehorsam diesem Gottesweg der Heimsuchung stille zu halten, dann darf es mit beweglicher Freude verkündigt, gehört und erlebt werden: Die Sünde ist vergeben, der Knechtschaft der Stachel genommen. Denn der Herr kommt.

2. Das Kommen des Herrn wird an eine zweifache Vorbereitung geknüpft. In Vers 3—5 handelt es sich zunächst um ein Gespräch im Himmel (Volz). Dort wird beschlossen, von dort aus wird der Weg des kommenden Königs wunderbar bereitet. Es ist und bleibt allezeit das schlechthinige Wunder, das sich jedem menschlichen Zugriff, aber auch jeder menschlichen Rationalisierung entzieht, daß Christus ins Fleisch gekommen ist und daß er immer neu in Wort und Sakrament Fleisch wird. Hier liegt wirklich alles Handeln ausschließlich auf Gottes Seite. Nichts, aber auch gar nichts kann der Mensch hinzutun. Insoweit bedeuten die Verse 3—5 nur eine echt orientalisches bildhafte Darstellung des absoluten Wunderwirkens Gottes, der zum Durchführen seines Planes seine himmlischen Mächte aufbietet. Gleichwohl haben wir Recht wie Pflicht, und das nicht erst seit Johannes dem Täufer — auch schon vor ihm hat man diese Verse in diesem Sinne verstanden —, diese Worte als Aufruf zu unserer, der Kirche und den einzelnen bußfertigen Bereitung und Zurüstung anzusehen und als solche ernst zu nehmen.

Wenn der Herr wirklich in seiner heiligen, herrlichen Wirklichkeit in unsere Kirche wie in unser persönliches Leben einziehen soll, dann gilt es: Bereitet ihm den Weg! Hier muß in der Tat echte Arbeit geleistet werden. In der Kirche zunächst. Wie viel armseliger Zweifel ist doch immer wieder in ihr am Werk, ob Gott wirklich allmächtige Majestät eignet, ob er wirklich den Erdball

und die Völker in seiner Hand hat. Demgegenüber: Wie viel Zuvertrauen zu dem, was wir selbst in Kirche und Eigenleben organisieren, bauen, gestalten können. Wie viel schwächliche Kleinmütigkeit, die Gott nicht im Ernst etwas Großes zutraut. Wie viel glaubensschwaches Festhalten an Tradition, althergebrachter Ordnung, in denen man nicht bereit ist, sich von Gottes gegenwärtigem Wirken erschüttern zu lassen. Ist's nicht mit uns einzelnen ähnlich? Unser Herz, ein trotzig und verzagt Ding, aber in beiden Extremen immer darin gleich, daß es von sich selbst ausgeht und bei sich selbst endet. Fürwahr, es bedarf schon einer gründlichen und tiefgreifenden Umkehr, wenn der Herr mit seiner erneuernden Kraft, mit seiner heiligen Herrlichkeit einziehen soll.

3. Oder ist das doch alles letzten Endes hoffnungslos? Verbieht uns nicht die Vergänglichkeit alles Kreatürlichen, die Jämmerlichkeit alles Menschenwesens, auch die Schwachheit und Ausgeliefertheit unserer christlich-kirchlichen Existenz jede hochgespannte Erwartung? Die kreatürliche Hinfälligkeit, die nicht bloß dem Einzelnen wie den wahrhaft staunenswerten Errungenschaften moderner Zivilisation und Kultur, sondern auch aller menschlichen Gestaltung der Kirche die Signatur gibt, darf uns in keinem Augenblick aus dem unmittelbaren Bewußtsein entschwinden. Wirklich, es ist kein Wort stark genug, um diesen Tatsachenkomplex mit rückhaltloser Deutlichkeit ins Licht zu stellen. Und nun gilt doch: Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich. Diese Frohbotschaft, von Luther geliebt und oft zitiert, in der Reformationszeit immer wieder auf das Panier geschrieben, gilt wie sie gegolten hat und in Ewigkeit gelten wird. Dabei dürfen wir dies Wort hier nicht als eine allgemeine Wahrheit verstehen, sondern es als in unserem Zusammenhang die Unverbrüchlichkeit der in den vorhergehenden Versen angekündigten Botschaft begründend. Gott spricht, was er sagt, in Ewigkeit und für die Ewigkeit. Darum gilt es: Die Knechtschaft der Kirche soll mit der Herrlichkeit des kommenden Herrn erfüllt werden. Die Erbärmlichkeit unseres Christseins darf sich der Gemeinschaft mit ihm getrösten. In Christo ist das Wirklichkeit geworden, in seinem Wort und Sakrament will das immer neu Wirklichkeit werden. Darum trotz allem: Seid getrost und bereitet dem Herrn den Weg!

### 4. Advent. 2. Kor. 1, 18—22.

Die Adventszeit ist nicht nur in allerlei häuslichen und gottesdienstlichen Sitten die Zeit des Kirchenjahres, in der man der wichtigsten alttestamentlichen Verheißungen dankbar und froh gedenkt. Auch in der Geschichte der Predigt trat es früher mehr noch als heute in Erscheinung, daß in diesen als Fastenzeit gefeierten Sonntagen der göttlichen Heilsvorbereitung in der Geschichte seines Volkes gedacht wurde. So darf es als durchaus legitim angesehen werden, wenn der Text dieses Sonntages wie in einem Brennpunkt diese „Gottesverheißungen“ sammelt und in dem bekannten theologischen Schema von Verheißung und Erfüllung mit dem Ja in Christus (V. 20) in Verbindung bringt.

1. Wir dürfen zunächst voll in die Saiten greifen, in dem wir der durchgehenden Heilsvorbereitung gedenken, wie sie uns das A. T. im Geschichtsbild des Volkes Israel darbietet. Ob wir dabei so verfahren wollen, daß wir den ganzen Geschichtsweg als eine große Heilslinie aufzeigen oder, was zweifellos anschaulicher zu gestalten sein wird, in der Weise vorgehen, daß wir auf einzelne Linien dieses mit Verheißungen gesättigten Heilsweges hinweisen, wird jeder selbst entscheiden müssen. Wählen wir den letzteren Weg, so empfiehlt es sich von selbst, daß die beiden Typen besonders hervorgekehrt werden, einmal der Typ, in dem der kommende Friedensfürst und König angedeutet wird, zum andern der Typ des leidenden, erlösungbringenden Gottesknechtes. So gewiß beide Linien in Christo zusammenlaufen und in ihm ihre Verwirklichung, dabei allerdings auch Korrektur finden, so unzweifelhaft kann es der Klärung dienen, daß wir neben den prophetischen Zeugnissen über den königlichen Retter die schon im Protevangelium vorgedeutete, dann aber besonders in den Gottesknechtliedern (vor allem Jes. 53) beschlossene Verheißung herausheben.

2. Alle diese Verheißungen sind in Christo erfüllt. Diese Erfüllung gilt dem ganzen Umkreis der Welt, allen Zonen und Zeiten. Für den einzelnen sind sie Wirklichkeit und lebenswendende Tatsache geworden in seiner Taufe.

Hiervon reden Vers 21 und 22. Wir sollten nicht versuchen, die einzelnen Tätigkeitswörter, die sämtlich das Taufgeschehen in seiner Wirkung bezeichnen, sorgfältig voneinander abzuheben und daraus womöglich praktische Folgerungen zu ziehen. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, daß in der Taufe das Ja Gottes über mir und zu mir gesprochen ist. Dadurch bin ich in Christus selbst befestigt und gliedhaft ihm verbunden. Aber das ist nicht alles. Zugleich mit diesem Vorgang ist mir der Heilige Geist zugesichert. Ich brauche nun nicht mehr in eigener Verantwortung mein Leben zu führen, sondern bin von Christus beschlagnahmt, unter seine Leitung gestellt, aber damit auch ihm verantwortlich. Hier gilt es also, wenn auch nicht die ganze Tauflehre entfaltet werden kann, so doch klar und nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Erfüllung der alttestamentlichen Verheißung in Christo durch die Taufe meine eigene Wirklichkeit und die Dominante meines Lebens geworden ist.

3. Zu diesem Ja Gottes in Christo spricht die Gemeinde immer, wenn sie ausdrücklich unter dies Ja gestellt wird — und das geschieht im Gottesdienst —, ihr Amen. Davon spricht Vers 20 im zweiten Teil, was aus dem Urtext zweifellos deutlicher hervorgeht als aus Luthers Übersetzung. Jedes Amen, das im Gottesdienst die Gemeinde spricht — und eigentlich sollte nur sie das Amen sprechen —, hat den Wert eines dankbaren Echos der

gläubigen Gemeinde auf das Heilshandeln Gottes in Christo. Solch wesentliche Bedeutung — das wird uns hier und auch anderswo im N. T. klar — hatte in der Urgemeinde das Amen. Wir sollten uns die Gelegenheit nicht entgehen lassen, von hier aus eine Aufwertung und vielleicht auch neue Möglichkeiten für das Amen in der Gemeinde zu versuchen. Die Gemeinde darf wissen, daß das Amen ihr legitim gehört, daß sie aber natürlich verpflichtet ist, es in großem Ernst und hoher Verantwortung zu sprechen. Haben wir dies herausgehoben, so dürfte es nicht als abwegig angesehen werden, die ganzen sogenannten sakrifiziellen Akte des Gottesdienstes als das Amen auf das Ja Gottes der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen.

4. Schließlich fordert die Interpretation der Verse 17 und 18, es der Gemeinde deutlich zu machen, daß unsere Antwort auf das Ja Gottes nicht auf den Feiertagesdienst beschränkt werden darf, sondern daß die ganze Breite unseres Redens und Sprechens mit unseren Mitmenschen so vom Ja Gottes geprägt sein muß, daß unser Ja ein Ja der Wahrhaftigkeit und, soweit uns das immer geschenkt wird, ein echtes Ja der Wahrheit wird. Fordert Gottes Ja als Echo unser lebendiges Ja im Gottesdienst, so durchdringt es nicht minder unser ganzes Reden und Bezeugen, daß es wahrhaftig sei und unmittelbar oder mittelbar der Wahrheit, die da heißt Jesus Christus, diene.